



Hausordnung der Erzbischöflichen St.-Ursula-Schulen Schloss Hohenburg, Lenggries

I. ALLGEMEINE REGELN

- ☞ Wir achten einander und setzen uns füreinander ein.
- ☞ Wir unterlassen alles, was uns selbst oder andere gefährden könnte.
- ☞ Wir respektieren das Eigentum anderer, auch das öffentliche Eigentum wie z.B. Schuleinrichtung, Bücher und Ausstellungsstücke.
- ☞ Wir achten auf einen höflichen Umgangston und grüßen.
- ☞ Wir schützen unsere Umwelt – auch in der Schule.

II. AUFENTHALT IM SCHULGEBÄUDE

1. Morgens steht ab 7:45 Uhr eine Aufsicht im Schulgebäude zur Verfügung.
2. Fachräume und die Sporthalle dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
3. Lautes Schreien oder Herumtoben auf den Gängen und in den Klassenzimmern ist zu unterlassen.
4. Bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe ist das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsende nicht zulässig.
5. Die Verwaltung kann nur während der dort angeschriebenen Öffnungszeiten betreten werden.
6. Der Aufzug darf nur mit Berechtigungsschein aus der Verwaltung benutzt werden.

III. SCHULLEBEN

1. Unterricht und schulische Veranstaltungen

- 1.1 Die Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen/ Projekten ist Pflicht.
- 1.2 Bei Krankheit müssen die Erziehungsberechtigten die Schule **vor 8:00 Uhr** verständigen. *Details siehe Anhang „Krankmeldung“*. Es gelten die an der jeweiligen Schule getroffenen Regelungen.
Anträge auf Beurlaubungen sind spätestens drei Schultage vorher einzureichen.
- 1.3 Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird erwartet.
- 1.4 Während des Unterrichts sind Essen und Trinken nur mit Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
- 1.5 Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht eingetroffen sein, so verständigt eine Klassensprecherin das Sekretariat.



2. Ordnung und Sauberkeit

- 2.1 Die vorgegebene Sitzordnung wird eingehalten.
- 2.2 Wände und Türen dürfen nicht beklebt werden. Das Klassenzimmer wird nur nach Rücksprache mit der Schulleitung geschmückt.
- 2.3 Jede Schülerin ist für Ordnung und Sauberkeit an ihrem Platz, ihrem Fach, ihrem Klassenzimmer und in der Schule verantwortlich. Bei Bedarf (d.h. wenn Papierschnipsel oder sonstiger Müll auf dem Boden liegen) wird das Zimmer vom Ordnungsdienst grob durchgefegt. Diese Arbeit wird unnötig, wenn sich jeder an die Regeln hält, seinen Müll selbst entsorgt bzw. Müll vermeidet
Am Ende des Schultages wird nach Plan (Aushang im Klassenzimmer) aufgestuhlt.
- 2.6 Fensterbänke und Heizkörper sind keine Sitzgelegenheiten.
- 2.7 Heizungsenergie, Strom und Wasser sind sparsam zu verwenden. Nach Unterrichtsende dreht der Ordnungsdienst die Heizung zurück.
- 2.8 Die Stühle sind täglich am Ende des Unterrichts hoch zu stellen.
- 2.9 Auf dem gesamten Schulgelände besteht Handyverbot. Alle digitalen Speichermedien, die nicht unmittelbar zu Unterrichtszwecken verwendet werden müssen ebenfalls ausgeschaltet sein. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann das Handy oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden (BayEUG Art.56/5). Eingeschaltete Handys und andere digitale Medien gelten bei Leistungsnachweisen als Unterschleif.

Bei Verstößen kann das Handy oder andere Medien einbehalten werden. Die Schülerin kann es nach Unterrichtschluss wieder abholen (im Sekretariat oder bei der Schulleitung). Die Eltern werden über den Verstoß informiert. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann das Handy über einen längeren Zeitraum einbehalten werden, bzw. kann verlangt werden, dass es nur von den Eltern abgeholt werden kann. Weitere disziplinarische Maßnahmen sind der Schulleitung oder dem Disziplinarausschuss vorbehalten.

Das Anfertigen von Fotos oder Filmen im Unterricht incl. der Verbreitung in sozialen Netzwerken ist verboten. Schülerinnen und Lehrkräfte befinden sich an der Schule in einem besonders geschützten Raum. Auf den §201a StGB „Verletzung des besonders schützenswerten Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“ wird in diesem Zusammenhang besonders verwiesen.

3. Pausenregelung

- 3.1 Als Pausengelände gelten neben dem Schulgebäude und der Mensa ausschließlich der Schlosshof und die Aula.
- 3.2 Die Klassenzimmer und Fachräume werden während der Pause zugesperrt.
- 3.3 Alle Klassen übernehmen im wöchentlichen Wechsel den Pausendienst und räumen auf. (Wenn jeder seine Abfälle ordentlich entsorgt, wird diese Aufgabe bald überflüssig!)



4. Gesundheit und Sicherheit

- 4.1 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen ist ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Dies gilt auch für alle E-Produkte. Es gilt das Jugend- und Gesundheitsschutzgesetz.
- 4.2 An der Bushaltestelle ist rücksichtsvolles Verhalten erforderlich. Den Aufsicht führenden Lehrkräften ist Folge zu leisten.
- 4.3 Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- 4.4 Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von Elektrogeräten (Wasserkocher, Kaffeemaschine u.ä.) und Kerzen in den Klassenzimmern und Aufenthaltsräumen nicht gestattet.
- 4.5 Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit muss der Befreiungsantrag sowohl von der Lehrkraft der betroffenen Stunde, wie von der Verwaltung unterschrieben werden.
- 4.6 Schülerinnen die nicht abgeholt werden können, halten sich im Krankenzimmer auf. Die Eltern erhalten davon Kenntnis.
- 4.7 Beurlaubungen zum vorzeitigen Antritt einer Ferienreise während der Schulzeit sind grundsätzlich nicht möglich.

Lenggries, 01.05.2023

Anhang Krankmeldung und Beurlaubung, Realschule

Krankmeldung: Melden Sie bitte ihre Tochter nur noch über das Modul Krankmeldung im Schulmanager krank. Eine schriftliche Entschuldigung muss nicht mehr abgegeben werden. Eine Entschuldigung per E-Mail ist nicht möglich. Im Einzelfall und bei längerer Krankheit (mehr als drei Tage) wird die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.

Beurlaubung:

Für eine Beurlaubung vom Unterricht müssen wichtige Gründe vorliegen. Daher ersuchen wir Sie dringend, alle planbaren Termine in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. In dringenden Fällen kann eine Beurlaubung gewährt werden, wenn rechtzeitig (mindestens drei Tage vorher) ein Antrag der Erziehungsberechtigten mit genauer Begründung über den Schulmanager an die Schulleitung gestellt wird. Den Status des Antrags können Sie im Schulmanager ebenfalls sehen.



Rücklauf an die Klassenleitung:

Hiermit bestätige ich, _____, Klasse _____, dass ich **die Hausordnung der Erzbischöflichen St.-Ursula-Schulen** gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Punkte umzusetzen und mich an die genannten Regeln zu halten, solange ich die EB St.-Ursula-Schulen besuche.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten